

Bargeldlos bezahlen mit Ihrem Studierenden- oder Bedienstetenausweis



1. Wo kann ich bargeldlos mit dem Studierenden-/Bedienstetenausweis bezahlen?

- in allen Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Tübingen-Hohenheim
- an den Verkaufsautomaten (zur Zeit nur teilweise in Nürtingen und Hohenheim)
- an den Waschmaschinen und Wäschetrocknern der Studentenwohnheime in Tübingen, Reutlingen, Hohenheim, Albstadt, Sigmaringen und Geislingen
- an den Kopiergeräten der Firma Morgenstern im Bereich der Universität Tübingen sowie an den Kopiergeräten an den Hochschulen Nürtingen-Geislingen, Rottenburg, Trossingen und Reutlingen

2. Wie lade ich meinen Studierenden-/Bedienstetenausweis auf?

- an Aufwertern mit der EC-Karte in den Einrichtungen des Studentenwerks
- am Baraufwerter in der Uni-Bibliothek in Tübingen
- an den Kassen der InfoPoints sowie an vielen Kassen in den Mensen und Cafeterien in 5-Euro-Schritten

3. Wie bezahle ich mit meinem Studierenden-/Bedienstetenausweis?

- Den Studierenden-/Bedienstetenausweis mit beliebiger Seite auf das Abwertgerät an der Kasse legen, nach wenigen Sekunden wird der zu zahlende Betrag von der Karte abgebucht.
- Im Kassendisplay wird das auf Ihrem Ausweis vorhandene Guthaben sowie das Restguthaben nach dem Kauf angezeigt. Gerne erhalten Sie auch einen Kassensbon.
- Den Ausweis vom Abwertgerät nehmen und vor Beschädigung geschützt aufbewahren.

4. Wie sind meine Daten geschützt?

- Das Studentenwerk nutzt ein Datenfeld auf dem Studierenden-/Bedienstetenausweis, das nicht personalisiert ist.
- Für die Bezahlungsfunktion wird nur die Kartenseriennummer verwendet, die dem Studentenwerk keine Rückschlüsse auf den Benutzer erlaubt.

5. Was muss ich beim Verlust meines Studierenden-/Bedienstetenausweises und/oder der EC-Karte tun?

- Teilen Sie uns bei Verlust unverzüglich Ihre Kartenseriennummer mit, damit die Karte für weitere Bezahlungsfunktionen gesperrt werden kann. Ihre Seriennummer erhalten Studierende im Studentensekretariat und Bedienstete bei der Verwaltung der Hochschule.
- Die Auszahlung eines Restguthabens auf der verlorengegangenen Karte ist leider nicht möglich, da es sich dabei um ein anonymes Guthaben vergleichbar mit Bargeld handelt.
- Bitte informieren Sie uns ebenso zeitnah über den Verlust Ihrer EC-Karte, um missbräuchliche Transaktionen von der EC-Karte auf den Ausweis zu verhindern.
- **Achtung: Die EC-Karten-Sperrung bei Ihrer Bank alleine reicht nicht aus!**

6. Was mache ich, wenn mein Studierenden-/Bedienstetenausweis defekt ist?

- Bei der Anzeige des Fehlers 217 oder 218 an den Kartenlesegeräten oder bei Defekt des Studierenden-/Bedienstetenausweises wenden Sie sich bitte zunächst an unsere InfoPoints/Kassen und anschließend an Ihre Hochschule.
- Das Guthaben Ihrer defekten Karte kann Ihnen erst nach ein paar Tagen gutgeschrieben bzw. ausbezahlt werden.
- Bis Sie eine neue Karte erhalten, können Sie an unseren InfoPoints/Kassen eine Ersatzkarte gegen ein Pfand von 5,00 € erhalten.

7. Was ist zu tun, wenn der Kartenleser den Fehler 448 oder 620 anzeigt?

- Grund: Die Karte wurde beim letzten Zahlungsvorgang/Aufwertvorgang zu früh entnommen.
- Legen Sie die Karte erneut auf das verursachende Gerät auf. Sollten Sie nicht mehr wissen, an welchem Gerät der Fehler verursacht wurde, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter/-innen an den InfoPoints oder Kassen.

8. Was ist zu tun, wenn der Kartenleser den Fehler 403 anzeigt?

- Grund: Das Gültigkeitsdatum der Karte ist abgelaufen.
- Studierende müssen das Gültigkeitsdatum an den SB-Terminals der Hochschulen aktualisieren. Unter dem Menüpunkt „Kartenaufdruck erneuern“ können Sie das Datum auf Ihrer Karte nach der Rückmeldung bei Ihrer Hochschule aktualisieren.

9. Was ist zu tun, wenn der Kartenleser den Fehler 439 anzeigt?

- Grund: Ihre Karte wurde gesperrt, da die Aufladung der Chipkarte von einem ungedeckten Bankkonto Schulden beim Studentenwerk verursacht hat.
- Zahlungsrückstände können an den InfoPoints oder Kassen bar einbezahlt oder durch Banküberweisung an das Studentenwerk beglichen werden. Ihre Karte wird dann wieder entsperrt.

10. Haben Sie weitere Fragen rund um das Thema Kartenzahlung?

Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen zum Thema Kartenzahlung an unseren InfoPoints oder telefonisch unter der Rufnummer 07071/29-73830. Ausführliche Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter www.my-stuwe.de.

Stand: Oktober 2013